

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kramsach hat in seiner Sitzung am 14.10.2024 zu Tagesordnungspunkt 13 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43 idgF, beschlossen, den von Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf 'Hagau, Gerhard Kurz' vom 18.06.2024, mit der Planungsnummer BEB 110-2024, die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Gp 598/2, KG Mariathal (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Personen, die in der Gemeinde Kramsach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kramsach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kramsach.at> abgerufen werden.

Angeschlagen am: 16.10.2024  
Abgenommen am: 14.11.2024

Der Bürgermeister:  
  
Andreas Gang